Verordnungsblatt.

Herausgegeben vom

Magistrate der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Jahrg. 1874. (Ausgegeben und versendet am 16. December 1874.) Nr. 22.

I.

Reichs- und Landes - Gesetze und Verordnungen.

Erlaß des k. k. Statthalters für Niederösterreich vom 19. October 1874, Pr.-Z. 5315, Mag. Z. 192.014,

betreffend die Auswanderung österreichischer Staatsbürger nach Brasilien.

Aus neuerlichen, dem k. k. Ministerium des Aeußeren zugekommenen Berichten des k. und k. Geschäftsträgers in Rio de Janeiro ist zu entnehmen, daß in Brasilien ungeachtet der entschiedenen Mißerfolge der bisherigen Colonisations-Versuche, mit einer brasilianischen Ferma ein neuer Contract zur Einführung von 100.000 deutschen Colonisten abgeschlossen worden ist.

Da nun anzunehmen ist, daß in Folge dessen auch in den österreichischen Ländern wieder Agenten auftauchen werden, welche die agricole Bevölkerung für die Auswanderung nach Brasilien zu gewinnen suchen werden, so fordere ich über Weisung des h. k. k. Ministeriums des Innern vom 11. October 1874, Z. 4107, und mit Beziehung auf meinen Erlaß vom 24. April 1874, Pr. Z. 2162 (Magistrats-Verordnungsblatt Nr. 11 vom Jahre 1874) auf, rechtzeitig die nöthigen Maßregeln zu ergreifen, um vor den Umtrieben dieser Leute zu warnen und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln der neuerlichen Anwerbung von Colonisten entgegen zu wirken.

Mittelst Zuschrift der k. k. n. ö. Statthalterei vom 5. November 1874, Z. 32.355, Mag. Z. 207.052, wurde dem Magistrate die Mittheilung gemacht, daß laut Note der k. k. Statthalterei in Triest vom 21. October 1874, Z. 11.753, die Triester Spitalsverwaltung ermächtigt wurde, die Verpflegsrechnungen in Betreff der auswärtigen Kranken jeden Monat der betheiligten Behörde unmittelbar zu übersenden.

Erlaß der k. k. n. ö. Statthalterei vom 5. November 1874, Z. 32.921, Mag. Z. 207.787,

betreffend die Correspondenz wegen Hereinbringung von Verpflegskosten für in österreichischen Spitälern verpflegte italienische Staatsangehörige.

Das k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlaß vom 27. October 1874, Z. 15.387, anher bekannt gegeben, daß laut Mittheilung des k. und k. Ministeriums des Aeußeren vom 4. d. M., Z. 15.202, die k. und k. Gesandtschaft in Rom eine ihr vom dortigen auswärtigen Amte zugekommene Note vom 9. September 1874, Z. 789, eingesendet hat, worin hervorgehoben wird, daß verschiedene Spitalsverwaltungen in der österr.-ungar. Monarchie, entgegen dem zwischen der Regierung Seiner k. und k. Apostolischen Majestät und dem k. italienischen Gouvernement getroffenen bezüglichen Vereinbarungen, sich direct an die Präfectur in Udine um Auskünfte über die Zuständigkeit der in den fraglichen Spitälern verpflegten Italiener wenden, und erst im Besitze dieser Auskünfte die diplomatische Vermittlung wegen Hereinbringung der Verpflegskosten in Anspruch nehmen.

Die k. italienische Regierung stellt deshalb das Ansuchen, daß die hierländischen Spitalsdirectionen angewiesen werden mögen, auch ihre erwähnten vorläufigen Anfragen mit Beobachtung der zwischen den beiden Regierungen für die gegenseitige Verpflegskosten-Correspondenz vereinbarten Normen, im diplomatischem Wege einzubringen.

In Folge dieses Erlasses des h. k. k. Ministeriums des Innern werden dem Wiener Magistrate die Bestimmungen des h. Ministerial-Erlasses vom 4. December 1870, Z. 17462, intimirt mit h. ä. Erlasse vom 18. December 1870, Z. 36.604, wornach die Correspondenz wegen Einbringung von Verpflegskosten immer nur im Wege der vorgesetzten Landesbehörde mit der betreffenden k. und k. Gesandtschaft zu führen ist, welche Vorschrift selbstverständlich auch auf die Vorerhebungen bezüglich dieser Verpflegskosten Anwendung zu finden hat, behufs Darnachachtung und Verständigung der Spitalsverwaltungen hiemit in Erinnerung gebracht.

Mit dem Erlasse der k. k. n. ö. Statthalterei vom 31. Juli 1874, Z. 22.157, wurde dem Magistrate eine Abschrift des Circularschreibens des k. und k. Ministeriums des Aeußern, dto. 1. Juli 1874, Z. 1867, an die k. und k. Missionen übermittelt, wornach unbemittelten, aus dem Auslande heimkehrenden Staatsangehörigen der österr.-ungarischen Monarchie, welchen die ausländischen Bahnen auf das Ansuchen der k. und k. Missionen die freie Fahrt bis zur österreichischen Grenze bewilligt haben, nun auch das gleiche Zugeständniß von Seite der inländischen Bahngesellschaften gewährt worden ist, nur mit Ausnahme der böhmischen Westbahn, der Südbahn, der Turnau-Kralup-Prager Bahn und der Buštěhrader Eisenbahn, welche principiell nur den Nachlaß der halben Fahrgebühr einräumten, sich aber vorbehielten, in besonders berücksichtigungswerthen Fällen die volle freie Fahrt zu bewilligen.

II.

Gemeinderaths-Beschlüsse.

Vom 30. October 1874, Z. 4341.

Die Erhaltung der ganzen von der Taborlinie bis Floridsdorf führenden Straße, sowohl in der von der Commune hergestellten neuen Strecke, als auch in

der alten vom Aerar hergestellten Strecke wird, gegen Leistung der bisherigen ärarischen Erhaltungskosten bezüglich der alten Strecke an die Communalcasse, in die Erhaltung von Seite der Commune übernommen.

Vom 30. October 1874, Z. 4839.

Ueber Ansuchen der Gemeinde Währing wird derselben die Bewilligung zur Benützung des Wiener Centralfriedhofes unter den vom Gemeinderathe für alle Vororte festgesetzten Bedingungen ertheilt und über die weiters gestellten Anforderungen beschlossen:

1. Der Nachlaß der 20percentigen Erhöhung der Gräbergebühr bei Armenleichen wird nicht bewilligt.

2. Die Leichendurchführung durch Wien auf dem kürzesten Wege mit Ausschluß der inneren Stadt wird unter der Bedingung gestattet, daß diese Durchführung in vorschriftsmäßig geschlossenen Wägen geschehe und die Leichen vom 1. April bis 1. November mit Karbolsäure besprengt werden.

3. Das Ansuchen um Gestattung der Beisetzung der Armenleichen in die Leichenkammer des IX. Bezirkes wird abgelehnt.

4. Ebenso wird das Ansuchen, es möge den Besitzern aufgelassener eigener Gräber und Grüfte auf dem Währinger Orts-Friedhofe eine ähnliche Grabstelle im Centralfriedhofe um einen ermäßigten Preis überlassen werden, abgelehnt.

5. Das Stadtphysicat wird beauftragt, die zur Leichenverführung in Wien bestimmten Wägen zu untersuchen und von dem Resultate dieser Untersuchung die Bewilligung zur Benützung der Wägen abhängig zu machen.

Vom 3. November 1874, Z. 4130, 4593.

Der Gemeinderath beschließt in Betreff der Verführung von Dünger:

1. Die Anordnung, daß die Düngerwägen die innere Stadt bis längstens 9 Uhr und die Linien bis längstens 2 Uhr verlassen haben müssen, wird aufrecht erhalten.

2. Die Dünger-Einfuhr nach Wien wird unbedingt verboten.

3. Die Dünger-Durchfuhr aus den westlichen Vororten nach den Culturen am rechten und linken Donau-Ufer ist aus Approvisionirungsrücksichten, aber nur auf der Route Nußdorfer-Linie, Viriot-, Spittelauer-, Althangasse, Alserbachstraße, Brigittenbrücke, Wallensteinstraße, Taborlinie, gestattet.

Der Antrag auf Gestattung der Abfuhr des Stalldüngers aus den Düngergruben in den Vorstadtbezirken in den Nachmittagsstunden wird abgelehnt.

Vom 6. November 1874, Z. 2217.

(Vertrauliche Sitzung.)

Der §. 3 des mit dem Gemeinderathsbeschlusse vom 7. März 1851 genehmigten Stiftbriefes über die zum Andenken an die Constituirung der freien Gemeinde Wiens errichteten Stipendien wird dahin abgeändert, daß der Betrag eines Stipendiums mit 200 fl. ö. W. festgesetzt wird.

Vom 17. November 1874, Z. 5029.

Der Gemeinderath beschließt:

1. Die Marktgefälle sind auf Grund der vorgelegten Bedingnisse und Tarife auf die Dauer vom 1. Jänner 1875 bis 31. December 1877 in öffentlichen Licitationen an den Meistbietenden zu verpachten.

2. Als Ausrufspreis wird für die einzelnen Objecte der bei der letzten Verpachtung erzielte, jedoch durch Zuschlag der vom Marktcommissariate für die in die Pachtung einzubeziehenden Stationirungsgebühren erhöhte Betrag angenommen.

3. Am Pferdemarkte, sowie auf dem Jung- und Schlachtviehmarkte ist die Marktgebühr vom 1. Jänner 1875 an in eigener Regie einzuheben.

4. Auf die Dauer von 3 Jahren wird genehmigt: die Erhöhung der Lagergebühren für leere Geschirre von 5 auf 10 kr., der Lagergebühr für 240 Stück Latten von 4 auf 8 kr. per Woche, dann für Kehlheimerplatten, Ziegeln ꝛc. von 6 auf 10 kr. per Quadratklafter und Woche; ferner die Gebührenansätze für:

1 Pfosten $^1/_2$ kr. per Woche,
1 Tram $^1/_2$ kr. per Woche,
1 Baumstamm 3 kr. per Woche,
1 Hackstock 6 kr. per Woche,
1 Quadratklafter für Lagerung von Speichen-Holz 12 kr. per Woche,
1 Quadratklafter für Thonlagerung 10 kr. per Woche.

Alle übrigen Lagerzinse auf Victualienmärkten, Fischständen und am Donaucanal werden unverändert aufrecht erhalten.

Chronik der Verwaltung.

(Auszeichnungen.) Das Ehrenbürgerrecht wurde dem Herrn Hofrath Dr. Carl v. Rokitansky aus Anlaß der Feier seines 70. Geburtstages, und dem k. k. Hofrathe Dr. Carl Hyrtl bei seinem Scheiden aus dem Lehramte — beiden in Anerkennung ihrer hervorragenden Verdienste um die Wissenschaft und um die Hebung des Rufes der Wiener Hochschule verliehen. (Sitzung vom 8. Jänner und 14. März 1874.)

Das taxfreie Bürgerrecht erhielt der Obercantor der israelitischen Cultusgemeinde Salomon Sulzer verliehen. (Beschl. vom 19. Febr. 1874.)

Die große goldene Salvatormedaille verlieh der Gemeinderath:
am 19. Febr. 1874 dem Pfarrer zu St. Ulrich Herrn Martin Tentschert,
am 20. Febr. 1874 dem Armenvater Herrn Joh. Parnholzer,
am 14. März 1874 dem Bettwaarenfabrikanten Herrn Josef Pauly, und
am 8. April 1874 dem Armenvater und Hausbesitzer Herrn Ferdinand Weinwurm,
dem Pfarrer zu St. Leopold in der Leopoldstadt Herrn Math. Poppenberger,
dem Pfarrer in Altlerchenfeld Herrn Franz Kolumbus,
dem Armenvater Herrn Joh. Pretsch v. Lerchenhorst,
dem Armenvater Herrn Joh. Schuh,
dem Bezirksvorsteher-Stellvertreter Herrn Ant. Weiser,
dem Armenbezirks-Director Herrn Jos. Volkheimer.

(Dienstesenthebung.) Der Buchhaltungs-Official Adalbert Neuwirth wurde seiner Dienstleistung enthoben. (Beschl. vom 20. Jänner 1874.)

(Dienstesaustritt.) Der Austritt des Oberkammeramts-Officialen Herrn Leopold Hofmann aus dem städt. Dienste wurde genehmigt. (Beschl. vom 10. März 1874.)

Der Beschauarzt Herr Dr. Jac. Goldschmidt erhielt eine gnadenweise Abfertigung im Betrage von 1200 fl. (Sitzung vom 5. April 1874.)

(Todesfälle.) Gestorben sind: der Aichamtscommissär Hermann Debus und der Conscriptionsamts-Commissär Carl Bock.

(Pensionirungen.) In den Ruhestand wurden versetzt: der Conscriptions-Commissär Joh. Hein (Beschl. vom 16. Jänner 1874) und der Conscriptions-Commissär Herr Carl Späth (Beschl. vom 8. April 1874).

(Ernennungen.) Im Status der st. Buchhaltung wurde am 20. Febr. 1874 vom Gemeinderathe genehmigt:

die Vorrückung des Rechnungs-Officialen Herrn Joh. Klein in die I. Classe, 1. Kategorie mit dem Gehalte von 1100 fl.;

die Beförderung der Officiale Herren Victor Eisenmayer und Julius Weiß zu Officialen I. Classe, 2. Kat. mit dem Gehalte von 1000 fl.;

die Vorrückung der Rechnungs-Officiale Herren Ludwig Baslinger und Franz Dworschak in die II. Cl., 1. Kat. mit dem Gehalte von 900 fl., und der Officiale Herren Carl Hoffmeister und Ambros Khaum in die II. Cl. 2. Kat. mit dem Gehalte von 800 fl. und

die Beförderung der Officiale Herren Theodor Fechner und Anton Pöschl in die II. Cl. 3. Kat. mit dem Gehalte von 700 fl.

Im Status des Conscriptionsamtes wurden am 20. Februar 1874 vom Gemeinderathe genehmigt:

die Vorrückung des Commissärs Herrn Joh. Gabriel in die 1. Kategorie mit dem Gehalte von 1200 fl., der Commissäre Friedrich Preiß Ritter v. Werthenpreiß und Anton Sluga in die 2. Kategorie mit dem Gehalte von 1100 fl., der Commissäre Herren Friedrich Buchinger und Julius Reiner in die 3. Kategorie mit dem Gehalte von 1000 fl.;

die Beförderung der Officiale Herren Johann Powolny und Franz Fischer zu Commissären mit dem Gehalte von 900 fl.

die Vorrückung der Officiale Herren Heinrich Kießling und Bernhard Kremhüller in die 1. Kategorie mit dem Gehalte von 800 fl.; und

die Beförderung der Accessisten Herren Gustav Schestauber und Jos. Hofmann zu Officialen mit dem Gehalte von 700 fl.

Im Status des Oberkammeramtes wurde am 21. April genehmigt:

die Vorrückung des Officialen Herrn Johann Starck in den Gehalt von 800 fl., die Beförderung des Accessisten Carl Ulrich zum Officialen mit dem Gehalte von 700 fl.

Im Status des Marktcommissariates wurde am 21. April 1874 genehmigt:

die definitive Ernennung des prov. Marktcommissärs Herrn Wilh. Zeilmann zum wirklichen Marktcommissär II. Cl. 3. Kategorie und der prov. Marktcommissäre Herren Georg Rothenthal, Carl Till, Franz Kögler, Joh. Kalla, Franz Dauscher, Ferdinand Lischtiak, Anton Schwarz, Ludwig Heim zu Commissären 2. Cl. 4. Kat. und die definitive Ernennung der Herren Franz Petzl, Carl Klepelik und Wilh. Haut zu Accessisten mit dem Gehalte von 700 fl.

Zum Oberlehrer wurde ernannt: an der Schule I, am Gestade 2, der Lehrer Martin Kohla (Beschl. v. 30. Jänner 1874).

Der ärztliche Dienst im Versorgungshause zu Klosterneuburg wurde dem Dr. Eman. Mildner übertragen (Beschl. vom 21. April 1874).

(Neues Anlehen.) In der vertraulichen Sitzung vom 27. Jänner 1874 beschloß der Gemeinderath die projectirte Anlehenssumme von 63 Millionen Gulden auf 40 Millionen Gulden zu reduciren und die Finanzprogramm-Commission mit der Ausarbeitung eines neuen Finanzprogrammes zu betrauen. Das Anlehen von 40 Millionen Gulden soll womöglich in 30 Millionen Prämien-Anleihe und 10 Millionen Obligationen in Gold zahlbar emittirt, zu diesem Behufe ein neuer Verloosungsplan auf Basis von niedrigeren Haupttreffern als jene des 63-Millionen-Anlehens ausgearbeitet und der Genehmigung des k. k. Finanzministeriums vorgelegt werden. Die Einzahlung auf diese Summe hat derart zu geschehen, daß im Jahre 1874 15 Millionen Werth und in den Jahren 1875, 1876 und 1877 je ein Drittheil des Restes zu leisten sind. Die Commission wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Bürgermeisters die Anleihe von 40 Millionen Gulden abzuschließen.

(Franz-Josefs-Hochquellenleitung.) In Anerkennung der Förderung der Wasserleitungsarbeiten von Sr. k. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Albrecht wurde demselben für das erzherzogliche Schloß Weilburg bei Baden aus dem Aquäducte

der Hochquellen-Wasserleitung während der Sommermonate täglich ein Quantum von 1000 Eimern und in den Wintermonaten ein tägliches Quantum von 500 Eimern unentgeltlich überlassen.

In der Sitzung vom 3. März 1874 wurde der Firma Dolainsky die Beischaffung der Maschinenbestandtheile für die Wassereinleitung in die Häuser übertragen. Gegen diesen Beschluß überreichten mehrere Maschinenfabrikanten eine Vorstellung. In der vertraulichen Sitzung vom 10. März wurde diese Vorstellung zurückgewiesen und das Ergebniß der Offertverhandlung aufrecht erhalten.

In der Sitzung vom 10. April 1874 wurde die Sicherstellung der Abzweigungsarbeiten der Hochquellenleitung von den Straßenröhren in die Häuser für den I., III., IV. und V. Bezirk der Brunnen-Actien-Gesellschaft und für den VI. und VII. Bezirk dem Herrn J. A. Pock und für den VIII. und IX. Bezirk den Herren Dessaux und Schmidt übertragen.

(Neues Rathhaus.) Dem Oberbaurathe Herrn Friedrich Schmidt wurde für die technisch-artistische Leitung des Rathhausbaues, inbegriffen die Leitung des Steinmetzgeschäftes, ein Maximalhonorar von 360.000 fl. zugesichert.

Redigirt und herausgegeben vom Magistrate. — Wien, gedruckt bei Carl Gerold's Sohn.